

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
-Amt für Straßen und Verkehr-

Bremen, 30. Januar 2014
Tel.: 361-89501 (Frau Hegner)

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)

Vorlage Nr. 18/343 (S)

**Vorlage
für die Sitzung der
Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 6. Februar 2014**

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat am 14.05.2013 den Antrag der Fraktion der CDU vom 16.04.2013 „Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern“ (Drucksache 18/319 S) behandelt und zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie überwiesen.

B. Lösung

Die Deputation legt der Stadtbürgerschaft den in der Anlage beigefügten Bericht vor.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die im Antrag geforderte Datenerfassung und Aufbereitung ist nur durch ein externes Büro realisierbar und verursacht Kosten in Höhe von mindestens 60.000 €, sowie einen personellen Folgeaufwand. Im aktuellen Haushalt sind dafür keine Mittel eingeplant somit stehen die personellen und finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Die Ausweisung von Behindertenparkplätzen erleichtert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Schwerbehinderte und Menschen, die auf Begleitung angewiesen sind. Dieses Angebot richtet sich an Betroffene beiderlei Geschlechts.

D. Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt dem Berichtsentwurf entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um dessen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).

Anlage: Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S).

**Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie vom 06.02.2014**

1. Sachdarstellung

Die Fraktion der CDU hat folgenden Antrag an die Bremische Bürgerschaft gestellt (Drucksache 18/319 S):

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

„Für Menschen mit bestimmten Behinderungen ist es unabdingbar, einen für sie geeigneten Parkplatz in unmittelbarer Nähe ihres Fahrtziels zur Verfügung zu haben und diesen auch gut erkennbar und barrierefrei nutzen können.

Für Rollstuhlfahrer ist es deshalb z.B. nötig, dass entsprechende Parkplätze eine Breite von 3,50 m haben. Dies ist auch in der DIN-Norm 18040 festgehalten. Zu schmale „Behindertenparkplätze“, wie sie häufig in Bremen vorzufinden sind, werden den Bedürfnissen der betroffenen Menschen nicht gerecht und erschweren die gesellschaftliche Teilhabe und die Beteiligung am Arbeitsleben.

Eine systematische Übersicht über die bereits vorhandenen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen liegt zudem für die Stadtgemeinde Bremen nur in Teilen vor. Auf dem Internetportal „Verkehrsinfo-Bremen“ finden sich lediglich Informationen über den Innenstadtbereich und die Situation in Bremen Nord, wobei diese nicht als vollständig angesehen werden können. Auf dieser Seite sind zudem keine Angaben über die Abmessungen und die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze auffindbar. Betroffene sind somit darauf angewiesen „auf gut Glück“ einen, ihren Bedürfnissen entsprechenden, barrierefreien Parkplatz zu finden.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. bis zum 31. Dezember 2013 auf dem Internetportal „Verkehrsinfo-Bremen“ alle Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde Bremen auszuweisen und dort entsprechende Angaben über die Abmessungen und somit über die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze zu machen.

2. bei einer zukünftigen Ausweisung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen die entsprechenden Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen, diese deutlich kenntlich zu machen und dabei vorrangig zu berücksichtigen, dass diese Parkplätze besonders in der Nähe öffentlicher Einrichtungen benötigt werden.
3. bei der zukünftigen Zuweisung von Parkplätzen an schwerbehinderte Menschen (Merkmale G und B) am Wohnort oder Arbeitsplatz in Absprache mit den Betroffenen, entsprechend den persönlichen Bedürfnissen, ebenfalls die Abmessungen gemäß der DIN- Norm 18040 zur Anwendung zu bringen und diese auch entsprechend deutlich kenntlich zu machen.
4. zu überprüfen, ob die bisherige zeitliche Befristung der Nutzungsdauer einiger „Behindertenparkplätze“, von ein oder zwei Stunden - besonders im Innenstadtbereich - ausreichend ist und gegebenenfalls die Zeiten zu verändern.
5. darauf hinzuwirken, dass in den nächsten fünf Jahren alle öffentlichen „Behindertenparkplätze“ in Bremen, soweit räumlich möglich, gemäß der DIN-Norm 18040 umgestaltet und entsprechend, optisch eindeutig kenntlich gemacht werden.“

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2013 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie überwiesen.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat in ihrer Sitzung am 06.02.2014 den Antrag beraten und gibt folgenden Bericht ab:

Zu 1.:

Bis zum 31. Dezember 2013 auf dem Internetportal „Verkehrsinfo-Bremen“ alle Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde Bremen auszuweisen und dort entsprechende Angaben über die Abmessungen und somit über die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze zu machen.

Eine Ausweisung aller Parkplätze in der Stadt Bremen im Internet, hinterlegt mit zusätzlichen Angaben, ist derzeit aufgrund begrenzter Finanz- und Personalmittel nicht möglich. Insbesondere für die bestehenden Anforderungen ist ein erheblicher Erfassungsaufwand erforderlich. Alle straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen in der Stadtgemeinde Bremen müssten gesichtet werden. Der größte Teil des Altbestands ist nicht aktenkundig. Die Darstellung der Behindertenstellplätze auf den Internetseiten www.verkehrsinfo.bremen.de und www.vnz.bremen.de basiert auf einer Bestandsaufnahme der Behindertenstellplätze die in der Innenstadt sowie im Zentrum Vegesacks im Jahr 2008 durchgeführt wurde. Die nach diesem Zeitpunkt angeordneten Stellplätze wurden kontinuierlich erfasst.

Die Verortung und Ausstattung sowie weitere Merkmale (z. B. Einschränkungen in der zeitlichen Nutzungsdauer, Abmessungen) wären sinnvoll nur mittels einer Begehung zu erheben. Da sich Stellplätze für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich in allen Straßenkategorien befinden können, müsste das vollständige stadtbremische Straßennetz erhoben werden (mit Ausnahme der anbaufreien Straßen). Die so generierten georeferenzierten Daten können dann in einem weiteren Schritt für die Internetdarstellung aufbereitet werden.

Aufgrund des zu erwartenden Aufwands für die Datenerhebung und –aufbereitung müsste diese durch ein extern zu beauftragendes Büro durchgeführt werden, wofür Kosten in Höhe von ca. 60.000 € veranschlagt werden müssten. Der interne Folgeaufwand für die Datenaktualisierung und –pflege der neuen oder wegfallenden Anordnungen erfordert einen zusätzlichen personellen Aufwand. Die Mittel dafür stehen zurzeit nicht zur Verfügung. Die Deputation ist der Auffassung, dass ein solcher Mittelaufwand nicht zu rechtfertigen wäre.

Eine Erfassung der Daten im Rahmen der vom Amt für Straßen und Verkehr routinemäßig durchzuführenden Straßenkontrollen ist nicht möglich. Die Straßenkontrollen erfolgen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit und zur Aufnahme möglicher Schäden. Zudem sind in diesem Zusammenhang Aufgrabungen und Mängelanspruchskontrollen durchzuführen, so dass kein weiterer zeitlicher Spielraum für zusätzliche Leistungen zur Verfügung steht.

Zu 2.:

Bei einer zukünftigen Ausweisung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen die entsprechenden Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen, diese deutlich kenntlich zu machen und dabei vorrangig zu berücksichtigen, dass diese Parkplätze besonders in der Nähe öffentlicher Einrichtungen benötigt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Anordnung bzw. Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen entsprechend des Bedarfes nur dort, wo die Barrierefreiheit als auch die Anforderungen an die Abmessungen gewährleistet sind.

Die Grundlage für den Entwurf bzw. die Gestaltung von allgemeinen Behindertenparkplätzen in Bremen stellen die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ und die Bremische Barrierefreiheitsrichtlinie („Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“) dar. Diese Regelwerke sind in Bremen per Erlass eingeführt worden und stützen sich hinsichtlich der Abmessungen auf die gleichen Vorgaben wie die DIN 18040.

Die Ausweisung und Kennzeichnung der Behindertenparkplätze selbst erfolgt nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Die Lage der allgemeinen Behindertenparkplätze ergibt sich aus den Bedürfnissen sowie den örtlichen Gegebenheiten. Soweit es die räumliche Situation zulässt, werden diese Parkplätze in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und auch an sonstigen zentralen Standorten eingerichtet. Die Bremische Barrierefreiheitsrichtlinie empfiehlt mindestens ein bis zwei Parkplätze in der Nähe aller öffentlichen Einrichtungen, Stadtteilzentren, Kliniken, Ärztehäusern usw.. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass neben den eigentlichen Abmessungen der Parkfläche diese auch so angeordnet werden soll, dass Personen nicht auf der Fahrbahn aussteigen müssen und in angemessener Entfernung ein barrierefreier Zugang zu anliegenden Gehwegen geschaffen werden muss. Soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, wird dem gefolgt. Es ist jedoch nicht überall in Bremen möglich, anhand dieser Vorgaben Behindertenparkplätze einzurichten.

Zu 3.:

Bei der zukünftigen Zuweisung von Parkplätzen an schwerbehinderte Menschen (Merkmale G und B) am Wohnort oder Arbeitsplatz in Absprache mit den Betroffenen, entsprechend den persönlichen Bedürfnissen, ebenfalls die Abmessungen gemäß der DIN- Norm 18040 zur Anwendung zu bringen und diese auch entsprechend deutlich kenntlich zu machen.

Die Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes kann unter bestimmten Voraussetzungen am Wohnort oder Arbeitsplatz erfolgen. Nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Einrichtung nur schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Blinden Menschen sowie Schwerbehinderten Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen vorbehalten (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 45. Abs. 1a bis e StVO). Diese werden entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet.

Die vorgeschlagene Ausweitung auf den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen mit den Merkmalen G und B würde nicht nur der Straßenverkehrsordnung widersprechen, sondern bei der Vielzahl (Stand 2012 in Bremen: 25.753 Menschen mit Merkzeichen G und 14.572 mit Merkzeichen B) an Berechtigten der speziellen Reservierung von Parkraum für diesen Personenkreis zuwiderlaufen und nicht realisierbar sein.

Derzeit existieren auch für schwerbehinderte Menschen der Personengruppe mit dem Merkzeichen G und B mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung schon eine Vielzahl an Parkerleichterungen wie z. B. das Parken bis zu 3 Stunden bei angeordnetem eingeschränktem Haltverbot und an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung zu parken (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 46. Abs. 1 Nr. 11 StVO).

Zu 4.:

Zu überprüfen, ob die bisherige zeitliche Befristung der Nutzungsdauer einiger „Behindertenparkplätze“, von ein oder zwei Stunden - besonders im Innenstadtbereich - ausreichend ist und gegebenenfalls die Zeiten zu verändern.

Die Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen mit einer zeitlichen Beschränkung gewährleistet, dass der Parkplatz möglichst vielen Benutzern zur Verfügung steht. Dieses Handeln entspricht der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung und ist in Bremen dort vorgesehen, wo eine große Nachfrage an Parkplätzen besteht - insbesondere in Bereichen mit einer großen Parkplatznachfrage wie im Innenstadtbereich.

Der Zeitrahmen wird u.a. in Abstimmung mit den Beiräten im Rahmen des Anhörungsverfahrens festgelegt.

Zu 5.:

Darauf hinzuwirken, dass in den nächsten fünf Jahren alle öffentlichen „Behindertenparkplätze“ in Bremen, soweit räumlich möglich, gemäß der DIN-Norm 18040 umgestaltet und entsprechend, optisch eindeutig kenntlich gemacht werden.

Grundsätzlich werden allgemeine Behindertenparkplätze im Rahmen von Neuplanungen bedarfsgerecht nur eingerichtet, wenn die Anforderungen aus dem Technischen Regelwerk und der Straßenverkehrsordnung erfüllt sind (eine Ausnahme stellen u.U. Altbestände dar). Dies beinhaltet, dass sie sowohl barrierefrei ausgestaltet sind als auch bestimmte Grundmaße berücksichtigt werden. Ihre Kennzeichnung erfolgt entsprechend der Straßenverkehrsordnung. Für die geforderte Umgestaltung aller bestehenden allgemeinen Behindertenparkplätze wäre als erster Schritt die unter Ziffer 1 beschriebene Erfassung ihrer Ausgestaltung auf dem kompletten stadtbremischen Straßennetz in Form von Ortsbegehungen notwendig. Im Anschluss wäre eine Datenaufbereitung und ggf. Entwicklung von Alternativen – wo möglich- erforderlich. Dies wäre aufgrund des erheblichen Aufwandes nur durch ein externes Büro leistbar und mit entsprechenden Kosten verbunden. Für die Umgestaltung wären weitere Mittel erforderlich, deren Höhe sich nicht abschätzen lässt. Aufgrund der bestehenden Planungsprioritäten und der begrenzten personellen und finanziellen Mittel ist dies derzeit nicht darstellbar. Im Rahmen von Neuplanungen und Sanierungen von Straßen werden die aktuellen Anforderungen an die Einrichtung von Behindertenparkplätzen berücksichtigt.

2. Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt aufgrund der vorstehenden Ausführungen der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag abzulehnen.

Senator Dr. Joachim Lohse

Vorsitzender der Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und
Energie

Jürgen Pohlmann

Sprecher der Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und
Energie